

Zum Zusammenwirken der Mitarbeiter der HA I mit den Kommandeuren und Politorganen

Die Erfüllung der Aufgaben der HA I zur Gewährleistung der personellen und funktionellen Sicherheit der NVA und der GT der DDR verlangte stän-

369

dig ein enges Zusammenwirken der Leiter und Mitarbeiter der HA I mit den Kommandeuren und Politorganen der NVA und GT. Der Minister für Staatssicherheit orientierte bei Dienstbesprechungen und Konferenzen der HA I, an denen er teilnahm, immer auf die Notwendigkeit des engen, kameradschaftlichen Zusammenwirkens.

Grundprinzipien des Zusammenwirkens waren Gegenstand einer Leitertagung der Hauptverwaltung für Ausbildung (HVA) am 12. Dezember 1950.

Generalinspekteur Heinz Hoffmann, Leiter der HVA, erläuterte damals die Rolle der Verbindungsoffiziere. Oberst a. D. Dr. Joachim Schunke erinnerte sich: »Generalinspekteur Hoffmann ... verwies auf die Notwendigkeit stärkerer Beachtung von Wachsamkeit und Geheimhaltung. Es gebe Fälle unbemerkten Eindringens feindlicher oder krimineller Elemente in Objekte der HVA. In diesem Kontext erläuterte er auch die Rolle der Verbindungsoffiziere des MfS in der HVA. Als Offiziere mit Sondervollmachten seien sie verantwortlich für die Sicherheit der HVA gegenüber Feinden der Republik.

Ihre Arbeit sei zu unterstützen, eine gute Zusammenarbeit von den Leitern der Objekte herzustellen. Auf Wunsch seien Verbindungsoffiziere bei Besprechungen zuzulassen. Jedoch gebe es keinerlei Einschränkung der Befehlsgewalt der Leiter.«⁹

Auch später, als Minister für Nationale Verteidigung, forderten Hoffmann und seit 1985 sein Nachfolger Heinz Kessler von den Kommandeuren, Partei- und Politorganen immer wieder, sie sollten mit den Leitern und Mitarbeitern der Verwaltung 2000 zusammenarbeiten und sie bei der Lösung ihrer Aufgaben unterstützen.

Allerdings: Kommandeure der NVA und der GT waren zu keiner Zeit gegenüber den Mitarbeitern der HA I weisungsberechtigt. Sie konnten ihnen weder Befehle erteilen noch sie bestrafen oder belobigen.

Auf der anderen Seite: Die Kommandeure trafen nach dem Prinzip der militärischen Einzelleitung eigenverantwortlich alle Entscheidungen in ihrem Befehlsbereich. Kein Mitarbeiter oder Leiter der HA I hatte das Recht, in die Befehlshierarchie der NVA und der GT einzugreifen.

Diese Grundsätze galten bis zur Auflösung der HA I im Jahr 1990.

Nicht immer war das Zusammenwirken reibungslos und spannungsfrei.

Toleranz und Fingerspitzengefühl waren von beiden Seiten nötig.

Der Kommandeur hatte in der Regel einen höheren Dienstrang als der für ihn zuständige Partner der HA I., meist hatte er ein, zwei Sterne mehr. Hinzu kamen charakterliche Besonderheiten.

Es gab eine »Melde- und Untersuchungsordnung der NVA« und eine Meldeordnung des MfS, die jeweils festlegte, welche Vorkommnisse und Erschei-

370

nungen in welchen Fristen an wen zu melden waren. Daraus entstand mitunter eine ungesunde Konkurrenz, wer bei der Meldung an den Vorgesetzten schneller war. Falsch verstandene Konspiration und Prestigedenken von Vorgesetzten der HA I führten dazu, daß bestimmte Mängel und Mißstände oft nicht direkt vom Mitarbeiter mit dem Kommandeur sondern über ihre Vorgesetzten ausgewertet wurden. Das führte zu Verärgerungen. Insgesamt wurden jedoch die gemeinsam zu lösenden Aufgaben im vertrauensvollen Zusammenwirken mit hoher Qualität gelöst.

Das findet in heute noch bestehenden freundschaftlichen und kameradschaftlichen Beziehungen zwischen früheren Mitarbeitern und Leitern der Verwaltung 2000 und den damals verantwortlichen Kommandeuren und Leitungsoffizieren der NVA und der GT seinen Ausdruck.

Die Mitarbeiter und Leiter der HA I nahmen in Wahrnehmung ihrer Funktion in den Regimentern, Divisionen, Flottillen, Kommandos und Militärbezirken in der Regel an den Kommandeursberatungen teil. Sie informierten dort über Erkenntnisse zu Feindangriffen gegen die NVA und GT sowie aus der IM-Arbeit zu Mißständen, Mängeln und Erscheinungen, die die militärische Disziplin und Ordnung und das militärische Zusammenleben beeinträchtigten – unter Wahrung der Konspiration. Ohne die Quellen preiszugeben, machten sie Vorschläge zur Verbesserung der Disziplin,

Ordnung und Sicherheit.

Der Leiter der HA I nahm als Gast an den Sitzungen des Kollegiums des Ministeriums für Nationale Verteidigung teil.

Über die offiziell und inoffiziell gewonnenen Hinweise zu Mängeln und Mißständen wurden außerdem mündliche und schriftliche Informationen an die Kommandeure gegeben, um sie damit in die Lage zu versetzen, Maßnahmen zu ihrer Überwindung einzuleiten.

Das betraf insbesondere Informationen zu den Schwerpunkten der vorbeugenden schadenverhütenden Tätigkeit. Über schwerwiegende Vorkommnisse und Mängel wurde der Minister für Nationale Verteidigung vom Leiter der HAI persönlich schriftlich informiert. Letzteres geschah sowohl über Tagesmeldungen, als auch mit einer periodischen Berichterstattung sowie mit Informationen zu Erkenntnissen über Angriffsrichtungen und Angriffe der gegnerischen Geheimdienste, den politisch-moralischen Zustand der Truppe, über Fahnenfluchten, ihre Ursachen bzw. Anlässe und begünstigende Bedingungen und Umstände, über Störungen im Verhältnis zwischen Vorgesetzten, Unterstellten und Gleichgestellten, schwerwiegende Verstöße gegen die Wachsamkeit und Geheimhaltung, ernsthafte Mängel im Umgang, in der Pflege und Wartung von Bewaffnung, Munition, Technik und Ausrüstung u. a.

371

Darüber hinaus informierte der Minister für Staatssicherheit persönlich führende Partei- und Staatsfunktionäre über politische, sicherheits- und militärpolitische Entwicklungen und Vorgänge.

Zur Entwicklung eines guten Arbeits- und Vertrauensverhältnisses zwischen den Mitarbeitern der HA I und den Angehörigen der NVA und der GT trug auch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit bei, in deren Rahmen die Mitarbeiter die Aufgaben des MfS und Probleme der militärischen Wachsamkeit erläuterten und in deren Folge sie viele Hinweise über Mängel in der Disziplin, Ordnung und Geheimhaltung erhielten.

Die Öffentlichkeitsarbeit war Bestandteil der planmäßigen Arbeit. Insbesondere durch Vorträge, Auswertung von Vorkommnissen, Diskussionen und Gespräche zu Angriffen der imperialistischen Geheimdienste, ihrer Mittel und Methoden sowie über die Notwendigkeit der gewissenhaften Ausführung von Befehlen und Dienstvorschriften nahmen die operativ tätigen Mitarbeiter und Leiter in den Zügen, Kompanien und Stäben Einfluß auf Wachsamkeit und Sicherung vor gegnerischen Einflüssen.

Diese Veranstaltungen fanden nach Absprache mit den zuständigen Kommandeuren und Politorganen im Rahmen der Dienstplanung statt.

Der Leiter der HA I referierte im Rahmen des Lehrprogramms an der Militärakademie »Friedrich Engels«. Er hielt regelmäßig Vorträge zu den Aufgaben der Verwaltung 2000 in der NVA und den GT der DDR;- zu aktuellen Aspekten der Tätigkeit der NATO-Geheimdienste und anderer feindlicher Zentren gegen die DDR, besonders gegen die NVA und GT, sowie deren Mittel und Methoden. Und er sprach zur Notwendigkeit des engen Zusammenwirkens der Offiziere der NVA und der GT mit den Mitarbeitern der

Verwaltung 2000. Die Stellvertreter des Leiters der HA I und die Abteilungsleiter referierten zu diesen Themen vor den Militärräten der Kommandos und an den Offiziershochschulen in ihrem Verantwortungsbereich.

Diese Maßnahmen wirkten sich positiv auf die gesamte Abwehrarbeit aus, weil dadurch einerseits die Operativen Mitarbeiter der HA I den Angehörigen der NVA und der GT persönlich bekannt wurden und andererseits die Angehörigen der NVA und der GT unmittelbar von einem Mitarbeiter des »Abwehrdienstes« über Aktivitäten, Mittel und Methoden der Geheimdienste gegen die NVA und GT informiert werden konnten. Das trug wesentlich zur Erhöhung der Wachsamkeit in den Einheiten, Truppenteilen, Verbänden und Stäben bei und schuf günstige Bedingungen für ein vertrauensvolles Zusammenwirken.

Es gab eine Reihe von Fällen, in denen im Ergebnis der Öffentlichkeitsarbeit Angehörige der NVA und der GT, die Kontakt- bzw. Anwerbungs-

372

versuchen durch einen Geheimdienst bzw. andere gegnerische Stellen und Kräfte ausgesetzt waren, sich dem zuständigen Abwehroffizier anvertrauten, so daß geeignete Abwehrmaßnahmen eingeleitet werden konnten. Zusätzlich erhielten die Leiter und Mitarbeiter der HA I bei und nach solchen Maßnahmen zahlreiche Informationen über Unzulänglichkeiten im

militärischen Leben, die sie den Kommandeuren und Politorganen zur weiteren Auswertung übergaben.

Eine unliebsame Erscheinung in der NVA und GT war die sogenannte »EK-Bewegung«. Es war verständlich, wenn sich die Wehrpflichtigen auf das Ende ihrer Dienstzeit freuten und deshalb die letzten Tage zählten. Der »Bandmaßanschnitt« der »Entlassungskandidaten« (»EK«) 100 Tage vor dem Entlassungstermin war ein hinzunehmendes Ritual. Oft war es damit aber nicht getan. Das Problem bestand darin, daß diese »Bewegung« von Erscheinungen begleitet wurden, die weder kameradschaftlich noch sozialistisch waren. Oft wurde gegen die einfachsten Regeln des Anstandes oder gar gegen die Menschenwürde verstoßen.

Die drei Diensthalbjahre wurden unter den Rekruten in »Spritzer« (1. Halbjahr), »Vize« (2.) und eben »Entlassungskandidaten« geteilt. Die »Spritzer« hatten alle Innendienstaufgaben (Revier- und Stubenreinigen, Schuhe und Stiefelputzen) zu erledigen. Die »Vize« durften schon die Nasen über die »Neuen« heben, während die Entlassungskandidaten sich bedienen ließen. Damit nicht genug: Um die »Spritzer« gefügig zu machen, ihnen zu zeigen, wo es angeblich langgehe, wurden sie erniedrigt und gedemütigt. Man sperrte sie in Spinde und ließ sie singen, man »löffelte« sie aufs blanke Gesäß oder spielte mit ihnen »Maskenball«. Diese rohen Umgangsformen schwächten ebenso die Einsatzbereitschaft wie auch die sogenannten »EK-Feiern«, zu denen Alhokol in die Einheit geschmuggelt wurde. Das alles spielte sich nach Dienstschluß ab, wenn die Soldaten »unter sich« waren.

Alle den Mitarbeitern der HA I bekanntgewordenen negativen Erscheinungen solcher Art wurden mit den Kommandeuren und Politorganen ausgewertet, damit diese geeignete Maßnahmen einleiten konnten.

Tatsache ist auch, daß es in der NVA Erscheinungen von Rechtsextremismus gab. Hin und wieder tauchten faschistische Symbole auf, wurden Hakenkreuze in Wände geritzt und Nazilieder gegröht. Jeder bekanntgewordene Fall wurde unverzüglich ausgewertet und hauptsächlich durch politische Erziehungsarbeit der Politorgane bekämpft. Es handelte sich allerdings um marginale Vorgänge. Was nicht überrascht: Der Charakter der politischen Ausbildung in der NVA und den GT der DDR war dem Wesen nach antifaschistisch. Faschistische Propaganda war nach § 92 StGB/DDR unter Strafe gestellt.

373

Die Operativen Mitarbeiter der HA I haben im Zusammenwirken mit den Kommandeuren und den Politorganen stets entschieden faschistisches Gedankengut bekämpft.